Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Band: 2 (1909)

Heft: 5

Artikel: Der Luzerner Prozess vor dem Obergericht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-406015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Den **Z1**1 Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

herausgegeben vom Deutschiesteneizer. Freidenkerbund Geschiestene: Frid V, Seefeldft. 111. II. Jahrgang — No. 5. 1. Mai 1909

Erfcheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts. Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr. Inserate: 6 mal gespattene Ronpareillezeile 15 Cts, Wichelb

Bum ersten Mai.

Bas bedeutet der erfte Mai für den Freidenker?

Gar mancherlei, je nach feiner politischen und fozialer Gefinnung, aber immer bedeutet er für ihn einen befonberen, freudigen Zeitabichnitt.

Derfelbe fällt in unfern Breiten mit dem definitiver Sieg der Barme über den Binter gusammen. Ber ware deffen nicht froh? Man kann sich ersparen burch Schilderung aller Herrlichkeit des jungen Blühens in Wald und Biefe das Gefühl der Freude künftlich zu erzeugen.

Der erfte Mai hat für den Freidenker noch einen anderr Reis: er ift ein Teft, das mit der Kirche feinen Zusammen hang hat. Seit langem sieht der Priefter nicht mehr mit hinaus, die Fluren mit Beihmaffer gu besprengen und den göttlichen Segen auf die fommende Ernte ber - Im Gegenteil, mit icheelen Augen sieht er abzuflehen. auf die Menge, die sich außerhalb des Kirchenkalenders einen Festtag geschaffen, an dem kein lächerliches Mirakel geseirt wird, keine menschliche Barthenogenese, keine Aufwerschung eines Mannes, der "ganzer Gott und ganzer Mensch" ift, kein Fall von Glossolalie (Zungenlallen) durch Einwirfung einer flammchenberteilenden Taube. Someit der erste Mai ein Fest ift, ift er allenfalls Naturkultus

rium Europas, Hort und Afyl aller politischen Befiegten zu fein, vernachläffigt, eine foldhe Schweiz würde alles Recht auf ein selbständiges politisches Leben sich selbst untergraben. Ihre Existenz wäre nicht mehr ein Dasein aus eigener Kraft, sondern ein Begetieren, das allein der immer weniger privilegierten geographischen Lage Fortbeiteben verdanfen würde.

Es läßt sich darüber streiten, imwieweit die Ideale derer die den ersten Mai festlich begehen, realisierbar, ja überhaupt wiinschenswert sind. Aber es find Ideale Die Demonstranten vom ersten Mai wollen noch etwas anderes als ihre Ware oder ihre Arbeit möglichst teuer berfaufen. Und daß überhaupt ewas energisch ge wollt werde ist viel, ist heutigen Tages besonders freudig zu begrüßen.

Blud auf denn jum erften Mai! Der freie Gedanke hofft mit besonderer Zubersicht, daß diese Feier neue Kampfer für sein Ideal erweden, neue Energien zur Ueberwindung der Gedankenlosigkeit, des Aberglaubens, der Feigheit, der Reaftion auslösen wird! Gin alter Schweizer.

Der Luzerner Prozeß vor dem Obergericht.

Menther in fin Sall von Gelefolate (Jaungentauen) vorrette wat eine Hämmederretteinen Zeune. Soweit ber erfte Val ein Felt ist, it er allerlolls Nochtraftuts.

Sett foft zoungla Jahren ift oder der erfte Wai ein San her vorretten. Das internationale, organistere Evoletariat das man Zag einer Sectional aemadt. Wie feltli sidd ber Freibenter zu dieser Zafiades?

Soweit der Archendere feldste eine jogialitischen Gruppe angehört, feiert er leistimerstämbild den ersten Wai "Isolien-benüff" mit. Ber auch der miditozialitische der anti-fosalitistische Weichen. Seine Entwicklung der ist im Wahftald ische auch eine Se Sozialisaums für ritikt der Wahftald hehrte, sit sit immer erfreulig, wenn eine fo zahlreiche Stalle Weichen. Seine Genubertung in einem Stallen und wenn der logiale Untagenitämus (Bhertfeit), nuwerhüllt und ber die eine Wahftald ische Weichen. Seine Weichelber, zum Neberna funut.

All der andere Vereichen von der Kannel und er es freie des Angeleichen der Weichelber, auch eine Weichelber zum Neberna funut.

All der andere Vereichen weich der Stallen und verein einem Stallen und verein der Vereichen werden der von der Vereichen der Vereichen

mittelbar nach Eintreffen der Urteilsbegründung in Laufaune erfolgt, und so wurde Richter am 20. April nach genau ein monatlicher Haft auf Anordnung den au ein monatlicher Haft auf Anordnung des Bundesgerichtspräsidenten auf freien Fuß gestellt. Nus diesem Schitt des Bundesgerichts ist wenigstens zu ersehen, daß dort das durch die Bergangenheit geheiligte Recht der Gewissensfreiheit rechtefter wird und es steht zu hoffen, daß dei eingebender Kenntnisnahme der Alten der oberste eidgenössische Venntnisnahme der Alten des unerhörten Augenerlirteils schreiten wird.

So wird wenigstens don der Eidgenossensfreiher ungen der Wackel genommen, den dieses Urteil in rechtlicher und fulfureller Beziehung bedeutet, und der Kanton Luzern mit seiner durch das Ksssschung für zienes Schandurteil zu tragen.

Unsern Gesinnungsfreund und Kampfgenossen Richter begrißen wir wieder in der Freiheit und wir hoffen, daß die großen Opfer, die er jetzt neuerdings für die Sache des Freien Wedankeren gekodst hat, durch weitere Ent-widlung und Erstarkung unserer Bewegung ihre Früchte tragen werden.

Erklärung.

Antäßlich meiner Verurteilung in Luzern sind mir aus allen Kreisen unserer Bewegung im In- und Ausland so- viele briefliche und telegraphische Sympathiefundgebungen direkt in das Gefängnis und an meine hiesige Adresse zugengen, daß es mir unmöglich ist, allen denen, die meiner gedacht, einzeln zu danken, darum bitte ich auf diesen Wege meinen aufrichsigsten Dank entgegen nehmen zu wollen. Ganz besonderen Dank auch den französlichen Gesinungsfreunden und Organisationen in der welschen Schweiz und in Frankreich, die zu dem unerhörten, mittelalterlich annutenden Urteil der Luzerner Richter Schlung genommen haben, und die durch Enleitung einer Sammlung zur Deckung der Prozekfosten ihre brüderliche Solidvarität der kinder haben. — Ungebrochen durch das Luzerner Urteil und die Algemer Urteil und die Ist schweren Kerkertage stehe ich weiter treu zu dem Banner des freien Gedankens, willens anch fernerhin mit meinen schwachen Krästen einzutreten für Wahrbeit und Recht!

3ürich, im April 1909.

A. Richter

Sammlung zur Deckung ber Luzerner Prozeffoften.

Die bisher eingegangenen Spenden werden bestens verdanft und in der nächsten Nummer quittiert. Wir müssen aber unsern Appell um weitere Beiträge wiederhosen, da die Kossen erst zum geringen Teile gederft sind. Wir erwarten noch weitere Einsendungen. Zede Gabe ist willfommen. Einer für Alle, Alle für Einen!

Deutschschweise. Freibenkerbund Geschäftsstelle: Zürich, Secsselbstr. 111

Aus Italiens Fraueu-Gefangnissen. Ratholifde Ronnen als menichliche Beftien.

Vor wenigen Wochen ist Waria Rygier, eine der mutigsten und geistvolsten italienischen Frauen, in die Freiheit zurüczefehrt. Fast zwei Jahre mußte die mutige Vorkämpserin sir einige antimilitaristische Artisel im Gediagnis verbringen, drei weitere wurden ihr durch eine allgemeine Ammesite erlassen. Und heute steht sie wieder unermiölich im Rampse und zwar siir eine Sache, die auch uns interessiert

uns intereffiert.

uns interessiert.

Es ist ein Kamps gegen eine erbärmliche Justitution und deren Hiterinnen, gegen das Gefängnis und die Ronnen, die dort ihres Amtes walten. Um all das Grauenbasse wiederzageben, das Maria Adgier gesehen und setzte Dessentlichseit unterbreitet, mitzten wir den Umfang des "Freidensers" verzehnsachen, und wir wollen deswegen umr einige Beispiele der Berkommenheit dieser schwarzen Ronnenbrut bier geben, die don Maria Adgier in der "Internationale" von Karma verössenstlicht durden. Es sind elubt, daß in den kamps gesehen unselnster keitalität, daß man kum alaubt, daß sie von Menschen infzeniert werden können. Zoch lassen wir delt unter in felbst sprechen: